

PROTOKOLL

Sitzung der Stadtvertretung Penkun

Sitzungstermin:	Mittwoch, 13.12.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr
Ort, Raum:	Freiwillige Feuerwehr Penkun, Sandkuhlstraße

Anwesende:

Herr Ronny Franke
Frau Antje Zibell
Herr Carsten Ehrke
Herr Karl-Edmund Geiger
Herr Götz Grünberg
Herr Bernd Klänhammer
Herr Raik Maiwald ab 20:15 Uhr
Herr Frank Radant
Herr Eckhart Rothe
Herr Matthias Semder
Herr Maik Weber

Abwesende:

Herr Ulrich Nikolaus abwesend
Frau Sarah Großjohann abwesend, entschuldigt

Gäste:

Herr Opitz (ENERTRAG)
1 x Nordkurier
2 Bürger

Schriftführung:

Frau Dajana Wagner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 3 Bestätigung des Protokolls vom 01.11.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/19-2023-945
- 8 Entlastung des Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/19-2023-946
- 9 Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne" für das Wirtschaftsjahr 2024
Vorlage: BV/19-2023-947
- 10 Festlegung der Berechnungsgrundlage für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer
Vorlage: BV/19-2023-948
- 11 Annahme Spende 2023
Vorlage: BV/19-2023-941
- 12 Annahme Zuwendung 2023
Vorlage: BV/19-2023-944
- 13 Außenbereichssatzung nach § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den bebauten Ortsteil Büssow der Stadt Penkun
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/19-2023-939
- 14 Zulassung Photovoltaikfreiflächenvorhaben im Gebiet der Stadt Penkun mit ihren Ortsteilen
Vorlage: BV/19-2023-940
- 15 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 "Solarpark Penkun" der Stadt Penkun
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses BV/19-2022-664 vom 07.09.2022
Vorlage: BV/19-2023-943

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 10 anwesenden Stadtvertretern (inkl. Bürgermeisterin) fest. Herr Maiwald kommt etwas später.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt mit Nr. 24 mit der Beschlussvorlage BV/19-2023-957 wird als Tischvorlage eingereicht.
Die Beschlussvorlagen BV/19-2023-959 und BV/19-2023-950 sind bereits auf der Tagesordnung vermerkt, sie wurden zusätzlich noch ausgeteilt.

Herr Grünberg informiert über Folgendes:

- JA 2022 Pflegeheim sollte darauf sein, dies fehlt und es wird mitgeteilt, dass es beim nächsten Mal dabei sein wird

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 01.11.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Zum Protokoll vom 01.11.2023 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.
Es wird einstimmig bestätigt.

Die Bürgermeisterin gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/19-2023-938 Penkuner Seen – Maßnahmen zur Optimierung des Wasserrückhaltes als Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels
Antrag zur Förderung nach WasserFöRL M-V

einstimmig beschlossen

- BV/19-2023-864 Antrag auf Verlängerung eines Pachtvertrages
Gemarkung Penkun, Flur 4, Flurstück 27 teilweise
Antragsteller: Nikolaus Grundstücksverwaltungs GmbH & Co.KG, Gewerbegebiet „Klarsee“, Ernst-Röwer-Ring 1 in 17329 Krackow

mehrheitlich abgelehnt

- BV/19-20234-914 Eintrag einer Zuwegungsbaulast
Belastete Flurstücke: Gemarkung Penkun, Flur 11, Flurstücke 14 und 19
Begünstigtes Flurstück: Gemarkung Penkun, Flur 2, Flurstück 311

zurückgestellt

- BV/19-2023-919 Beschluss über Antrag zur Verlängerung der Sanierungsverpflichtung aus dem Kaufvertrag UR 80/2021 vom 10.06.2021
Objekt: Gemarkung Penkun, Flur 10, Flurstück 31/1 (Kupferstraße 12)
Antrag vom 01.09.2023

mehrheitlich abgelehnt
- BV/19-2023-936 Beschluss über den Abschluss des Haus- und Mietverwaltungsvertrages zwischen der Stadt Penkun und der Wohnungsgesellschaft mbH Penkun rückwirkend zum 01.01.2019

mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2023-935 Beschluss über den Vertrag über die Durchführung von Leistungen des Straßenwinterdienstes

einstimmig beschlossen
- BV/19-2023-930 Einstellung im Senioren- und Pflegeheim
Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung durch die Bürgermeisterin gemäß § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V

einstimmig beschlossen
- BV/19-2023-932 Einstellung im Senioren- und Pflegeheim
Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung durch die Bürgermeisterin gemäß § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V

einstimmig beschlossen
- BV/19-2023-933 Änderung zum Arbeitsvertrag im Senioren- und Pflegeheim
Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung durch die Bürgermeisterin gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet über die folgenden, stattgefundenen Termine:

- am 02.11.2023 war die Gesellschaftsversammlung der Wohnungsverwaltung
- mehrere Begehungen im Schloss Penkun:
 - die Fassade vom Speicher ist fast fertig
 - die Fenster müssen noch eingeputzt werden
 - die Dacharbeiten am Rittmeisterhaus sind fertig
- mehrere Termine des Regionalbotschafters zum Projekt „Landärzte in Südvorpommern“ fanden in Greifswald und Pasewalk statt
- am 08.11.2023 fand die Bürgermeisterrunde des Landkreises in Torgelow statt
- Termin mit Erzbistum
 - ab 01.01.2024 soll eine Sozialpädagogin in Regionale Schule und Grundschule eingesetzt werden
- 11.11.2023 Karnevalsanzug
- Die Familie Luckow und Frau Anne Becker haben die Pyramide renoviert
 - die Bürgermeisterin spricht großen Dank aus
- am 18.11.2023 fand der Aufbau der Hütten für den Weihnachtsmarkt statt

- Treffen der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde zur Planung einer gemeinsamen Kita
- Treffen der Pomerania zur Besprechung von Projektideen
- Termin in Ramin zum Thema „Polen hat gewählt“
- 29.11.2023 Bürgermeisterkonferenz des Landkreises zu den Themen:
 - Katastrophenschutz
 - Gasmangellage
 - finanzielle Situation des Landkreises
- 01.12.2023 Herr Gerd Hamm hat eingeladen und wurde in den Ruhestand verabschiedet
- Dank an Frau Rouenhoff und Herrn Wilke für die Organisation des Weihnachtsmarktes und an den Karnevalsverein für die Deko
- der Trink- und Abwasserzweckverband hatte letzte Woche die Verbandsversammlung
- im Januar ist ein Termin im Straßenbauamt in Neustrelitz geplant
 - Themen: Schlosskurve, Stettiner Chaussee)

zu 5 Bürgerfragestunde

Es bestanden keine Fragen.

zu 6 Mitteilungen und Anfragen

Herr Geiger möchte wissen, warum der Zaun zur Festwiese doch geblieben ist, dieser wurde sogar fertig gestellt.

→ Frau Zibell sagt dazu, dass es keine Zustimmung der Stadt gab und es geklärt wird.

Herr Franke teilt mit, dass die Beleuchtung in Sommersdorf heute früh ausgefallen ist.

→ Frau Zibell hat das schon gemeldet

Außerdem gibt er Herr Franke an, dass der Winterdienst in Grünz nicht ausreichend war, die Müllautos sind die Berge nicht hochgekommen.

Herr Ehrke weist daraufhin, dass bei der Straßenbeleuchtung in Radewitz wieder einige Lampen ausgefallen sind.

Zudem gibt er an, dass die Eiche an der Straße in Richtung Sommersdorf entfernt werden sollte, da diese über die Straße in der Kurve vorm Tanger wächst.

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/19-2023-945

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt 23.178.541,73 €

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022 38,63 %
(ohne Berücksichtigung der Sonderposten)
Die Stadt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2022 beträgt 4.100.000,00 €
Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2022 beachtet.

Die Höhe des in Anspruch genommenen Kassenkredites beträgt zum 31.12.2022 737.152,67 €

Das Jahresergebnis 2022 beträgt 675.491,88 €

Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo aus von 921.876,70 €

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022 1.005.413,34 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2023 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2022 zu empfehlen.

Diskussion:

- Herr Grünberg erläutert, dass das Haushalts sicherungskonzept weiterhin erforderlich ist
- der Rechnungsprüfungsausschuss hat einen Fragenkatalog erstellt für die Kämmerei
 - wurde umfassend von der Kämmerei erläutert
- eine Schuldenhilfe ist sehr wichtig

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2022 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Entlastung des Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/19-2023-946

Aufgrund des Mitwirkungsverbot es (gemäß § 24 KV MV) übergibt Frau Zibell das Wort an Herrn Geiger und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3b KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Frau Zibell übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu 9 Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne" für das Wirtschaftsjahr 2024
Vorlage: BV/19-2023-947

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb hat gemäß § 17 Eigenbetriebsverordnung M-V vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 47 Abs.1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“ für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde am 15.11.2023 dem Betriebsausschuss vorgestellt und erläutert. Es gab keine Einwände.

Diskussion:

Herr Grünberg erläutert den Beschluss.

- der geplante Anbau sollte vom Steuerberater geprüft werden
 → ist ohne Fördermittel finanziell nicht zu leisten
- evtl. kommt 2026 dazu eine Gesetzesänderung raus, die neue Fördermittel frei macht
- es sollte genau überlegt werden, für welche Planungen Geld ausgegeben wird
- Frau Zibell erklärt, Planungsphase 3 und Bauantrag muss sein, um Fördermittel zu beantragen
- aktuell gibt es keinen Fördertopf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“ für das Wirtschaftsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Festlegung der Berechnungsgrundlage für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer
Vorlage: BV/19-2023-948

Sachverhalt:

Am 06.06.2018 wurde durch die Stadtvertretung Penkun die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer beschlossen. Des Weiteren wurde in der Stadtvertretung die Festlegung zur Berechnung der Zweitwohnungssteuer für Kaltmiete je m² in Höhe von 4,70 € getroffen. Leider wurde dies nicht im Protokoll dokumentiert und muss nachgeholt werden.

Diskussion:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss bewirkt keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun bestätigt die im Jahr 2018 getroffene Festlegung bezüglich der Kaltmiete je m² für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Penkun in Höhe von 4,70 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 1 Enthaltungen: 1

zu 11 Annahme Spende 2023
 Vorlage: BV/19-2023-941

Aufgrund des Mitwirkungsverbot (gemäß § 24 KV MV) übergibt Frau Zibell das Wort an Herrn Geiger und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Folgende Spenden sind im Amt Löcknitz-Penkun für den Weihnachtsmarkt in Penkun eingegangen:

Zahlungseingang	Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe
30.10.2023	Antje Zibell	1.000,00 €
21.11.2023	NAWARO BioEnergie Park Klarsee GmbH	300,00 €
07.12.2023	ENERTRAG SE	300,00 €

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für den Weihnachtsmarkt in Penkun eingesetzt werden.

Somit sind die Spenden gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV entscheidet die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden.

Diskussion:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 1.600,00 € gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Frau Zibell übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Aufgrund des Mitwirkungsverbot (gemäß § 24 KV MV) nimmt Herr Rothe nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Folgende Zuwendung ist im Amt Löcknitz-Penkun für den Friedhof in Penkun eingegangen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe
13.11.2023	Horst Rothe	585,00 €

Die Zuwendung ist zweckgebunden und soll für eine Parkbank auf dem Friedhof in Penkun eingesetzt werden.

Somit ist die Zuwendung laut Abgabenordnung gemeinnützig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV entscheidet die Stadtvertretung über die Annahme von Zuwendungen.

Diskussion:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Zuwendung in Höhe von 585,00 € gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Rothe nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu 13 Außenbereichssatzung nach § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den bebauten Ortsteil Büssow der Stadt Penkun
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/19-2023-939

Sachverhalt:

Am 05.07.2023 wurde durch die Stadtvertretung Penkun der Beschluss zur Aufstellung der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den bebauten Ortsteil Büssow gefasst.

Gleichzeitig wurde der vorliegende Entwurf beschlossen und die Begründung gebilligt. Es wurde die öffentliche Auslegung des Entwurfes sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden beschlossen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung für den bebauten Ortsteil Büssow der Stadt Penkun war in der Zeit vom 20.09.2023 bis 20.10.2023 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich lag ein Exemplar in Papierform öffentlich aus. Die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 07.09.2023 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die vorgetragenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit sind im beiliegenden Abwägungsmaterial (Anlage 1) zusammengestellt.

Im Ergebnis der Abwägung dieser Stellungnahmen zum Entwurf wurde die Planung redaktionell überarbeitet und eine beschlussfähige Planfassung – Satzung mit Begründung erstellt (Anlage 2 und 3).

Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen und die Satzung ist zu beschließen.

Der Bauausschuss empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Diskussion:

Herr Radant erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Zibell erklärt, dass im Kirchenfeld die Außenbereichssatzung auch kommt, dann macht der Trink- und Abwasserzweckverband dort eine Trinkwasserleitung.

Herr Grünberg versteht nicht, warum einige Häuser nicht im Geltungsbereich sind, Frau Wagner macht dazu Ausführungen.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Beteiligung zum Entwurf der Außenbereichssatzung für den bebauten Ortsteil Büssow der Stadt Penkun vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme mit Hinweisen und Anregungen zur Planung abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Außenbereichssatzung für den bebauten Ortsteil Büssow der Stadt Penkun.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung ortstüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die Planung über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich ist.

Bemerkung:

Auf Grund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder weder beratend noch entscheidend an der Beschlussfassung mitgewirkt: keine.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 14 Zulassung Photovoltaikfreiflächenvorhaben im Gebiet der Stadt Penkun mit ihren Ortsteilen
Vorlage: BV/19-2023-940

Sachverhalt:

Der Stadt Penkun liegen derzeit zwei Anträge auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für Freiflächenphotovoltaikanlagen sowie diverse formlose Anfragen dazu vor. Die angefragten Geltungsbereiche befinden sich überwiegend entlang der Autobahn A 11 und erstrecken sich teilweise über den im § 35 Abs. 1 Nr. 8 b.) aa.) Baugesetzbuch (BauGB) privilegierten 200 m-Streifen hinweg.

Zwei Anträge der Firma suncollect über den 220 m-Streifen hinaus wurden in der Sitzung am 01.11.2023 durch die Stadtvertretung abgelehnt.

Zwei Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne zum Zwecke der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen wurden bereits durch die Stadtvertretung gefasst:

B-Plan Nr. 14 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage“ mit 12,45 ha
am Bahnhof entlang der Autobahn, über 200m-Streifen hinaus

B-Plan Nr. 15 „Solarpark Penkun“ mit 20,6 ha
Am Bahnhof entlang der Autobahn, im 200 m-Streifen

Der Vorhabenträger des B-Plans Nr. 15 plant die Ausweitung des Gebietes bis zum 200 m-Streifen, wodurch eine Größe der Solaranlage von ca. 40 ha entsteht. Eine Beendigung des Bauleitplanverfahrens wurde beantragt, ein entsprechender Beschluss wurde vorbereitet.

In den zurückliegenden Beratungen in den Ausschüssen über vorliegende Anträge wurde hervorgehoben, dass eine Bebauung mit Solaranlagen über den 200 m-Streifen hinaus nicht gewünscht ist. Durch die Autobahn A 11, welche durch das Stadtgebiet Penkun verläuft, werden in der Zukunft über die Privilegierung vermehrt Solaranlagen errichtet werden.

Damit wird die Stadt Penkun einen erheblichen Beitrag zur Schaffung erneuerbarer Energien leisten.

Um einer übermäßigen Raumwirkung und Verdrängung anderer Nutzungen in der Stadt zunächst vorzubeugen, wurde in der zurückliegenden Sitzung vorgeschlagen, keine Photovoltaikfreiflächenanlagen über den 200 m-Streifen hinaus zuzulassen

Der Bauausschuss empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Es sollte keine Begrenzung bis zum Ende der Legislaturperiode erfolgen.

Diskussion:

- Herr Radant erläutert den Beschlussvorschlag
- Frau Zibell erläutert den Hintergrund der Verwaltung
- Herr Semder fragt nach, ob für diese Flächen eine erhöhte Grundsteuer erhoben werden kann
 - Nein

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt, keine Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Photovoltaikanlage über den 200 m-Streifen gem. § 35 Abs. 1 Nr. 8 b.) aa.) BauGB hinaus einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 15 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 "Solarpark Penkun" der Stadt Penkun
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses BV/19-2022-664 vom 07.09.2022
Vorlage: BV/19-2023-943

Sachverhalt:

Durch die Stadtvertretung Penkun wurde am 07.09.2022 der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Solarpark Penkun“ (BV 19-2022-664) gefasst. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf Teilflächen der Flurstücke 18/8 und 20/2 der Flur 1 in der Gemarkung Penkun und ist in der Anlage 1 dargestellt. Durch den B-Plan sollte Baurecht für Solaranlagen entlang der Autobahn in einem Streifen von 110 m geschaffen werden (ca. 22 ha).

Vorhabenträger ist die Wattmanufactur GmbH & Co.KG, Gotteskoogdeich 32 in 25899 Galmsbüll.

Am 11.01.2023 ist das Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien in Kraft getreten. Dadurch wurde der § 35 Baugesetzbuch (BauGB) ergänzt und Freiflächenphotovoltaikanlagen gelten in einem Streifen von 200 m entlang von Autobahnen als privilegiert, d.h. es ist kein Bebauungsplan mehr nötig. Daher beantragt der Vorhabenträger die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (siehe Anlage 2). Es wird durch ihn ein Bauantrag für eine Anlage innerhalb des 200 m – Streifens gestellt für eine Fläche von ca. 40 ha (siehe Anlage 3).

Im Bauausschuss am 18.04.2023 wurde bereits über den Antrag beraten. Es wurde festgelegt, dass zunächst ein Vertragsangebot zur 0,2 Cent-Beteiligung der Stadt Penkun vorgelegt werden soll. Der Vorhabenträger wurde diesbezüglich angeschrieben.

Der Bauausschuss empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Diskussion:

- Frau Zibell erläutert den Sachverhalt
- liegt ein Vertragsangebot für die 0,2 Cent-Beteiligung der Stadt vor?
 - o wenn nicht, Vorhabenträger anschreiben
- verantwortlich ist die Abteilung Liegenschaften
- eine Information dazu erfolgt in der nächsten Bauausschusssitzung und Stadtvertreter-sitzung

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.


Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Solarpark Penkun“ vom 07.09.2022 (BV/19-2022-664). Es ist kein Bebauungsplan mehr erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:10 Uhr beendet.


Frau Dajana Wagner
Schriftführung


Frau Antje Zibell
Vorsitz